

4. Branntweinverbrauch im Reichssteuergebiet.

(Vergl. die oben auf S. 60 zu 3 »Die technische Entwicklung der Branntweinbrennerei etc.« angegebenen Quellen.)

Etatsjahre.	Muthmasslich erzeugte Branntweinemenge ¹⁾ im Reichssteuergebiet zu 50% Tralles. 1000 hl	Einfuhr ¹⁾ aus dem		Ausfuhr ¹⁾ nach dem		Muthmasslicher Verbrauch ²⁾ im Reichssteuergebiet	
		nicht dem Reichssteuergebiet angehörigen Theile des Deutschen Reichs und dem Ausland.				überhaupt Sp. 2 + 3 - 4.	
		1000 hl	1000 hl	1000 hl	1000 hl	1000 hl	auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung. Liter
1	2	3	4	5	6		
1872 ³⁾	3 442	61	536	2 967	9,5		
1873 ³⁾	3 798	73	1 049	2 822	8,8		
1874	4 154	75	1 040	3 189	9,6		
1875	4 342	101	798	3 645	10,9		
1876	4 077	102	786	3 393	10,0		
1877/78 ⁴⁾	4 010	86	1 108	2 988	8,7		
1878/79	4 169	87	1 101	3 155	9,1		
7jähr. Durchschn.	3 999	84	917	3 166	9,5		

¹⁾ Die Angaben über die muthmasslich erzeugten Branntweinemengen sind den oben als Quelle bezeichneten Tabellen über die Branntweinerzeugung im gemeinsamen Steuergebiet des Deutschen Reichs entnommen, diejenigen über Ein- und Ausfuhr von Branntwein wurden nach dem Betrag der in den einzelnen Jahren gehobenen Eingangszölle und Uebergangsteuern, sowie der für Ausfuhr bezahlten Steuerrückvergütungen annähernd berechnet.

²⁾ Einschl. des Verbrauchs an Branntwein für technische Zwecke, Brennmaterial u. dergl.

³⁾ Für 1872 und I. Semester 1873 ohne die nicht bedeutende Branntwein-Produktion und -Konsumtion von Elsass-Lothringen, welches erst vom 1. Juli 1873 an dem Reichssteuergebiet angehört.

⁴⁾ Das Vierteljahr vom 1. Januar bis 1. April 1877 ist aus der Berechnung ausgefallen.

Vergl. im Abschnitt VI. die Uebersichten 3 A. u. B. über die technische Entwicklung der Branntweinbrennerei und die Branntweinerzeugung und im Abschnitt XV. die steuerliche Bedeutung des Branntweinverbrauchs.